



Bocholt, 14.09.2022

Az.: 121-JWi

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (14. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025) am 31. August 2022, 17:00 Uhr, in der Mensa der Gesamtschule, Rheinstraße 4, 46395 Bocholt.

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Kerkhoff als Vorsitzender

Mitglieder

Martin Beltinger
Fabian Bengfort
Fabian Bohland
Gisbert Bresser
Sebastian Brinkmann
Christine Büning
Frank Büning
Johannes Dyhringer
Vedat Ergün
Kerstin Erkens
Thomas Eusterfeldhaus
Jens Grotstabel
Annette Grümer-Weyers
Burkhard Henneken
Lina Henzen
Frank Ignaszak
Jörg Kemink
Julian Kiefmann
Jürgen Knipping
Gudrun Koppers
Kerstin Krasenbrink
Elisabeth Kroesen
Alfred Löffler

Bernhard Lübberdink
André Ludwig
Monika Ludwig
Bernhard Pacho
Monika Pacho
Santos Reyländer
Andreas Sahlmann
Bärbel Sauer
Wilhelm Schepers
Stefan Schmeink
Martin Schmidt
Tim Schülingkamp
Markus Schürbüscher
Jens Terbeck
Philipp Terhart
Bärbel Trauthig
Alexandra Tuente
Joachim Unland
Rainer Venhorst
Burkhard Weber
Peter Wiegel
Michael Wiesmann

Von der Verwaltung vertreten:

Thomas Waschki
Daniel Zöhler
Jennifer Schlaghecken
Jürgen Mecking
Karsten Tersteegen
Sascha Terörde
Jochen Elting
Olivia Schnieder

Erster Stadtrat
Stadtbaurat
Stadtkämmerin
Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters
stellv. Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters
Geschäftsbereichsleiter Zukunftsbüro und Projekte
stellv. Fachbereichsleiter Recht u. Vergabe
Fachbereichsleiterin Revision

Ingrid Steverding
 Gerlinde Visser
 Anna Flores
 Jessica Wissing

stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen u. Beteiligungen
 Büro des Bürgermeisters
 Büro des Bürgermeisters, Auszubildende
 Büro des Bürgermeisters, Schriftführerin

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Einstieg in die Tagesordnung begründet der Bürgermeister die Dringlichkeit, die Tagesordnung um die Vorlage Nr. 198/2022 „Jahresabschluss des ESB für das Wirtschaftsjahr 2021“ zu erweitern. BM Kerkhoff schlägt vor, den Pkt. als neuen Pkt. 15 der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die entsprechende Erweiterung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:) 45 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

BM hat kein Stimmrecht

Pkt. 1 Fragestunde für Einwohner gem. § 12 Geschäftsordnung der STVV Bocholt

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

Pkt. 2 Umbesetzung von Gremien

Beschluss:

Der Bürgermeister erklärt, dass der Antrag von Frau Sauer kein Änderungsantrag für den Pkt. „Umbesetzung von Gremien“ sei, da er vom Regelungsinhalt umfassender sei. Er erklärt, dass ein ähnlicher, bereits eingereichter Antrag von Frau Sauer im nächsten Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt werde. Aus seiner Sicht sollte das Thema daher im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt werden. Der Bürgermeister lässt über diesen Vorschlag zur Verfahrensweise abstimmen:

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den

1. Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr:

- Herrn Burkhard Weber, Birkenallee 15a, 46395 Bocholt als Mitglied
 (bisher: Herr Lukas Behrendt)

Hinweis zur Umbesetzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr:

Für den bisherigen Vorsitzenden Herrn Lukas Behrendt bestimmt die CDU-Fraktion gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW Herrn Burkhard Weber als Vorsitzenden.

2. Haupt- und Finanzausschuss:

- Herr Michael Wiesmann, Up de Breede 16, 46395 Bocholt als Mitglied (bisher: Herr Lukas Behrendt)
- N.N. als Ersatzmitglied (bisher: Herr Michael Wiesmann)

3. Schulausschuss:

- Herr Jan Hümmelink, Julius-Vehorn-Weg 8, 46395 Bocholt als Mitglied (bisher: Herr Lukas Behrendt)
- N.N. als Ersatzmitglied (bisher: Herr Jan Hümmelink)

4. Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr:

- Herrn Alexander Hupe, Bischolf-Ketteler-Str. 15, 46399 Bocholt als Mitglied (bisher: N.N.)
- N.N. als Ersatzmitglied (bisher: Herr Alexander Hupe)

5. Bezirksausschuss Nordwest:

- Herrn Kollin Kirchhoff, Karl-Isert-Weg 29 a, 46399 Bocholt als Ersatzmitglied mit beratender Stimme (bisher: Herr Frank Büning)

6. Bezirksausschuss Nordwest:

- Frau Sibylle Borgemeister, Wiggerstr. 17 b, 46399 Bocholt als Mitglied (bisher: Herr Roland Borgemeister)
- Frau Friederike Kraemer-Brand, Hahnenpatt 2, 46399 Bocholt als Ersatzmitglied (bisher: Frau Sibylle Borgemeister)
- Frau Monika Ludwig, Wernerstraße 14, 46399 Bocholt als Ersatzmitglied (bisher: N.N.)

7. Ausschuss für Umwelt und Grün:

- Herr Burkhard Hennenken, Engelmeer 18, 46395 Bocholt als Mitglied (bisher: Frau Julia Fahrland)

8. Jugendhilfeausschuss:

- Herr Kevin Eising, Pfarrer-Wissing-Straße 1, 46397 Bocholt als Mitglied (bisher: Frau Meike vom Schemm)
- Frau Meike vom Schemm, Roonstraße 29, 46397 Bocholt als Ersatzmitglied (bisher: Frau Julia Kaspar)

9. Betriebsausschuss ESB

- Herr Oliver Steuerthal, Wiesenstraße 17, 46395 Bocholt als Mitglied (bisher: Herr Kevin Eising)
- Herr Kevin Eising, Pfarrer-Wissing-Straße 1, 46397 Bocholt als Ersatzmitglied (bisher: Herr Oliver Steuerthal)

10. Bezirksausschuss Nordost:

- Herr Jannick Behrens, Prof.-Jung-Straße 9, 46397 Bocholt als Ersatzmitglied (bisher: N.N.)

11. Ausschuss Umwelt und Grün:

- Frau Anna-Lena Kiefmann, Heinrich-Brüning-Straße 1c, 46395 Bocholt als Mitglied (bisher: Frau Lina Henzen)

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.08.2022 die o.g. Umbesetzungen zu den Punkten 1-3.

Die Fraktion Die Linke beantragt mit Schreiben vom 23.08.2022 die o.g. Umbesetzungen u den Punkten 4-5.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 23.08.2022 die o.g. Umbesetzungen zu Punkt 6

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 31.08.2022 die o.g. Umbesetzungen zu den Punkten 7-9.

Herr Weber beantragt für die CDU-Fraktion per Wortmeldung in der Sitzung die o.g. Umbesetzungen zu den Punkten 10-11.

Auf eine getrennte Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 45 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

BM hat kein Stimmrecht.

Pkt. 3 Einrichtung des Sonderbudgets "Maßnahmen im Zusammenhang mit Aufgaben des Krisenmanagements" sowie Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung im Fachbereich 20 (Öffentliche Ordnung)

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung proaktiv Vorschläge zur Energieeinsparung erarbeite. Diese würden in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.09.2022 vorgestellt.

Frau Sauer sagt, dass auch Ideen von Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen werden sollten.

Herr Stadtbaurat Zöhler sagt, dass die Verwaltung für Vorschläge aus der Politik und aus der Bürgerschaft zur Energieeinsparung dankbar sei. In der gesamten Diskussion sei wichtig und entscheidend die Effektivität der Maßnahmen zu berücksichtigen.

Erster Stadtrat Herr Waschki und die Stadtkämmerin Frau Schlaghecken erklären, dass eine aktuelle Kostenschätzung vorläge, die alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Notanlaufstellen und der Ausstattung eines Notrathauses berücksichtige. Die Kostenentwicklung sei sehr dynamisch. Insgesamt ergebe sich daher die Notwendigkeit die bisherige Beschlussfassung anzupassen und die Mittelbereitstellung zu erhöhen. Eine umfassende Information erfolge in der nächsten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Eine Gegenüberstellung der Änderung der Beschlussfassung ist dem Pkt. 3 des Protokolls der öffentlichen Sitzung als Anlage beigefügt.

Modifizierte Beschlüsse:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von **400.000 €** für die Einrichtung eines Sonderbudgets zur Herstellung der Betriebsbereitschaft von Anlaufstellen für die Bevölkerung, zur Sicherstellung eines Notbetriebes der Verwaltung sowie für weitere Maßnahmen der Gefahrenabwehr in diesem Zusammenhang. Eine umfassende Berichterstattung erfolgt in der Sitzung.

Für die Beschaffung von Einspeisevorrichtungen wurden bereits 100.000,00 € im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt. Diese Mittel fließen ebenfalls ein, sodass nun für Maßnahmen im Zusammenhang mit Aufgaben des Krisenmanagements und der Krisenprävention Mittel in Höhe von insgesamt **500.000 €** zur Verfügung stehen.

Für investive Beschaffungen wird das Budget 006 „Maßnahmen im Zusammenhang mit Aufgaben des Krisenmanagements“ neu angelegt und dem Teilhaushalt 20 „Öffentliche Ordnung“ zugeordnet.

2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bei dem Fachbereich 20 (Öffentliche Ordnung), Produkt 022011 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung mit Gesundheits- u. Umweltschutz), eine außer- bzw. überplanmäßige Haushaltsüberschreitung aufgrund von Mehraufwendungen sowie Mehrauszahlungen in Höhe von maximal 350.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im Produkt 169999 (Zentrale Finanzwirtschaft), Konto 401300 (Gewerbsteuer) und durch die bereits eingeplante Auszahlungsermächtigung für die Beschaffung von Einspeisevorrichtungen (Produkt 022011, Maßnahme 004).

3. Für geplante Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 genehmigt die Stadtverordnetenversammlung gem. §§ 83 Abs. 2 S.1, 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bocholt vom 22.12.2021 beim Fachbereich 20 (Öffentliche Ordnung), Produkt 022011 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung mit Gesundheits- u. Umweltschutz) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 €.

Die Deckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung im Fachbereich 24 (Feuerwehr), Produkt 022411 (Gefahrenabwehr u. -vorbeugung), Maßnahme 004 (Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen), Konto 783100 (Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen), die nicht in Anspruch genommen wird.

Die korrespondierenden Auszahlungsermächtigungen im Jahr 2023 wurden bereits in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 für das Jahr 2023 (ehem. Maßnahme 004 „Einspeisevorrichtungen“) berücksichtigt und werden im Haushaltsplan 2023 der Maßnahme 006 „Maßnahmen im Zusammenhang mit Aufgaben des Krisenmanagements“ bereitgestellt.

4. Die Verwaltung wird zur Realisierung dieser Ziele ermächtigt, die erforderlichen Gegenstände im Wege der Direktvergabe zu beschaffen (z.B. Netzersatzanlagen).
5. Die Verwaltung wird mit der Prüfung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen beauftragt. Die Maßnahmen sollen eine Signalwirkung für die Bevölkerung entfalten und zur Energieeinsparung ermutigen. Eine Berichterstattung zu den Maßnahmen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:) 45 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Pkt. 4 Sondernutzungsgebühren - Straßen, Wege, Plätze der Stadt Bocholt

Herr Weber äußert, dass die CDU-Fraktion sich für die Beschlussalternative B ausspreche, d.h., für eine Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Warenauslagen zunächst bis zum 31.12.2022. Die Sinnhaftigkeit der Gebühr und der Genehmigungen stelle er nicht in Frage.

Herr Grotstabel, Herr Schmidt und Herr Wiegel äußern, dass die Fraktion B90/ Die Grünen, die SPD-Fraktion und die Fraktion Stadtpartei sich grundsätzlich der Variante B anschließen würden. Gleichwohl würden Sie um Beratung bezüglich der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der Thematik und der Satzung der Stadt Bocholt über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus bitten.

Herr Henneken und Herr Büning erklären, dass die FDP-Fraktion und die Fraktion die Linke die Erhebung von Sondernutzungsgebühren ablehnen würden. Ein dauerhafter Verzicht wäre das richtige Signal. Insofern sprächen sich die Fraktionen für die Variante C aus.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt zunächst über die Beschlussvariante C abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen grundlegend überarbeiten zu lassen und einen kompletten Gebührenverzicht einzuarbeiten entweder für

- bestimmte Tarifpositionen wie z.B. Außengastronomie und Warenauslagen
- oder alternativ für jegliche Form der Sondernutzung.

Hierdurch entstehen der Stadt Bocholt ein Einnahmeausfall in 2022 von etwa 18.500 € und weitere Einnahmeausfälle von je 37.000 € pro Jahr. Die Mindereinnahmen in 2022 werden durch Mehreinnahmen bei Sondernutzungsgebühren aufgrund von Testzentren im öffentlichen Parkraum gedeckt. Die weiteren Einnahmeausfälle von 37.000 € pro Jahr sind bei der Haushaltsplanung 2023 ff. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:) 5 Ja-Stimmen 40 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Modifizierter Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvariante B abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Warenauslagen zunächst bis zum 31.12.2022 weiter auszusetzen. Hierdurch entsteht der Stadt Bocholt ein Einnahmeausfall von etwa 18.500 €, die für das Jahr 2022 eingeplant sind. Eine überplanmäßige Ausgabe ist jedoch nicht notwendig, da Mehreinnahmen durch Sondernutzungsgebühren aufgrund von Testzentren im öffentlichen Parkraum eingegangen sind. *Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung soll im zuständigen Fachausschuss erneut beraten und möglichst im Kalenderjahr 2022 evaluiert werden.*

Abstimmungsergebnis:) 41 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Pkt. 5 Antrag der katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen auf einen städtischen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Helena um zwei Gruppen

Beschluss:

Die Stadt Bocholt gewährt der Kirchengemeinde Liebfrauen einen Zuschuss in Höhe von 409.000,00 € zu den Investitionskosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Helena in Barlo.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die für das Haushaltsjahr 2022 eingeplanten Mittel für die Schaffung von Übergangsplätzen in der Kita St. Helena in Höhe von 100.000,00 € hinaus 309.000,00 € für das Haushaltsjahr 2023 einzustellen.

Ein vorzeitiger Baubeginn wirkt sich für die Gewährung der städtischen Mittel nicht förderschädlich aus.

Verringern sich die Gesamtkosten der Maßnahme, so verringert sich auch der städtische Zuschuss.

Abstimmungsergebnis:) 45 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Pkt. 6 Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung für die Maßnahme "Freilufthalle TuB Bocholt" (Verpflichtungsermächtigung) im Fachbereich 23 (Jugend, Familie, Schule und Sport)

Der Bürgermeister weist auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion v. 16.08.2022 sowie auf die im Haupt- und Finanzausschuss geänderte Beschlussfassung zu Ziff. 2 hin.

Frau Ludwig sagt, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der modifizierten Vorlage mit dem neuen Finanzierungsvorschlag nicht zustimmen könne und sich enthalten werde.

Modifizierter Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Maßnahme „Freilufthalle TuB Bocholt“ die Erhöhung des Zuschussbetrages in Höhe von 290.000 €. Es handelt sich um gestiegene Gesamtkosten entsprechend einer aktuellen Kostenberechnung.
- 2) *Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 290.000 € werden zusätzlich im Haushaltsplan 2023 aus allgemeinen Haushaltsmitteln bereitgestellt. Zur Teilfinanzierung dieser Mehrbelastung werden am Ende des Jahres 2023 nicht genehmigte Mittel des Finanzkorridors „Sportförderung“ 2023 herangezogen.*
- 3) Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gem. §§ 83 Abs. 2 S.1, 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bocholt vom 22.12.2021 beim Fachbereich 23 (Jugend, Familie, Schule und Sport), Produkt 082322 (Sportförderung), Maßnahme 011 (Freilufthalle TuB Bocholt), Konto 785300 (Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000 €.

Die Deckung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung im Fachbereich 33 (Mobilität und Umwelt), Produkt 123311 (Flächen des öffentlichen Verkehrs), Maßnahme 200 (Kreuzkamp Mussum), Konto 785200 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen), die nicht in Anspruch genommen wird.

- 4) Die Beschlüsse der lfd. Nr. 1-3 stehen unter dem Vorbehalt, dass der Fördergeber einer Verlängerung des Durchführungszeitraums zustimmt.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen

**Pkt. 7 Asphaltierung der Wegeverbindung Grüne Mitte Fildeken - Siegstraße
Mobilitätskonzept**

Frau Sauer merkt an, dass die geplante Asphaltierung ökologisch nicht nachhaltig sei, weil sie die Aufheizung der Wegeverbindung fördere und nicht wasserdurchlässig sei.

Herr Zöhler erklärt, dass ein hoher Radkomfort die Fahrradfreundlichkeit der Stadt Bocholt steigern würde und so mittelbar zur CO₂-Einsparung beitrage. Im Übrigen könne das Regenwasser an den Wegrändern versickern.

Herr Weber sagt, dass die CDU-Fraktion der Asphaltierung zustimme.

Herr Schmidt sagt, dass die SPD-Fraktion die mit Asphalt versiegelte Fläche aufgrund der Hitzeentwicklung ablehne.

Herr Büning äußert, dass die Fraktion die Linke der Asphaltierung nicht zustimmen werde, weil sie hohe Geschwindigkeiten fördere.

Frau Ludwig äußert, dass die Fraktion B90/Die Grünen grundsätzlich gegen eine Asphaltierung sei. Sie sehe in dem konkreten Fall allerdings, dass eine wassergebundene Decke genauso stark versiegelt sei. Eine wassergebundene Wegedecke würde zudem die Schlammabildung fördern. Die Anlieger lehnten sie daher selbst ab. Daher würde ihre Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die vorgesehene Wegeverbindung zwischen der Siegstraße und der Grünanlage Grüne Mitte Fildeken wird anstelle der vorgesehenen wassergebundenen Wegedecke asphaltiert.
2. Die Mehrkosten des Wegeaufbaus werden aus Mitteln beim Konto 123311-205 „Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept“ bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:) 34 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 8 Wegfall des Status als Versorger nach dem Stromsteuergesetz**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Bocholt den Status als Versorger gemäß § 2 Nr. 1 Stromsteuergesetz (StromStG) aufgibt, sodass die Stromsteuer durch die BEW abgerechnet wird.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 9 Jahresabschluss 2021 der Stadtsparkasse Bocholt
1. Entlastung der Sparkassenorgane für das Geschäftsjahr 2021
2. Verwendung des Jahresüberschusses 2021
3. Einhaltung des Corporate Governance Kodex

Herr Bürgermeister Thomas Kerkhoff, Frau Elisabeth Kroesen, Herr Martin Schmidt, Herr Michael Wiesmann, Herr Fabian Bohland, Frau Lina Henzen, Herr Markus Schürbüscher, Herr Santos Reyländer, Herr Thomas Eusterfeldhaus, Herr Julian Kiefmann, Herr Bernhard Pacho, Frau Kerstin Erkens, Herr Stefan Schmeink, Frau Annette Grümer-Weyers und Herr Martin Beltinger erklären sich für befangen.

Frau Gudrun Koppers übernimmt die Sitzungsleitung. Der Bürgermeister wirkt weder beratend noch entscheidend bei den Abstimmungen zu Pkt. 9 mit.

Beschluss:

Der Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Bocholt vom 13.06.2022 wird an die Stadtverordnetenversammlung als Vertretung des Trägers weitergeleitet. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. auf Empfehlung des Verwaltungsrates und aufgrund des vom Verwaltungsrat vorgelegten Jahresabschlusses 2021 gemäß § 8 Abs. 2 f Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW)
 - a. die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Bocholt für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsergebnis:) 30 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

b. die Entlastung des Vorstandes der Stadtparkasse Bocholt für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsergebnis:) 30 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

2. in Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 13.06.2022 gem. § 8 Abs. 2 g SpkG NW, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.391.640,35 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Eine Gewinnausschüttung an die Stadt Bocholt als Träger der Stadtparkasse Bocholt erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:) 27 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Darüber hinaus nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis von

3. dem Bericht über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex.

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Pkt. 10 Abberufung und Neubestellung der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bocholt GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Herr Martin Welling wird als Arbeitnehmervertreter der Stadtwerke Bocholt GmbH aus dem Aufsichtsrat abberufen.
2. Herr Holger Stripp wird zum Arbeitnehmervertreter der Stadtwerke Bocholt GmbH für den Aufsichtsrat bestellt.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 11 Bauleitplanung Bocholt - NW 21 Schongauerweg

Änderung des Bebauungsplanes NW 21 für die Flurstücke 213 (tlw.), 438 und 439 (tlw.) der Flur 3 und 752 (tlw.) und 753 der Flur 5 der Gemarkung Bocholt im Bereich nördlich der Gebäude Schongauerweg Haus-Nr. 1, 3 und 5, westlich des Schongauerweges, südlich des Gebäudes Schongauerweg Haus-Nr. 11 und östlich des Gebäudes Am Efing Haus-Nr. 18 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungspläne der Innenentwicklung - zur Anpassung einer Grundstückszufahrt und der überbaubaren Fläche an die reale Nutzung. - Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der Vorbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf die spätere Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich mit der für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten Änderungen – Reduzierung des Planbereiches unter Wegfall der Darstellung des angeschnittenen Baufensters, Ergänzung der Festsetzung zur Begrünung von Flachdächern, Erweiterung des Artenschutzhinweises bzgl. der Artenschutzprüfung vor geplanter Tätigkeiten am Gebäudebestand und Stellung von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Höhlenbrüter (Vögel), Ergänzung des Hinweises zur Niederschlagswasserbeseitigung um die Grundlage der anzuwendenden technischen Vorschrift und Klarstellung der Kostenträgerschaft der neuen Erschließung – einverstanden.

2. In Kenntnis der Begründung und den Ausführungen in dieser Vorlage erklärt sich die Stadtverordnetenversammlung mit der erfolgten redaktionellen Änderung – Anpassung der Festsetzung zur Dachbegrünung – einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes dieser Vorlage den 2. Änderungsplan des Bebauungsplanes NW 21 für die Flurstücke 213 (tlw.), 438 und 439 (tlw.) der Flur 3 und 752 (tlw.) und 753 der Flur 5 der Gemarkung Bocholt im Bereich nördlich der Gebäude Schongauerweg Haus-Nr. 1, 3 und 5, westlich des Schongauerweges, südlich des Gebäudes Schongauerweg Haus-Nr. 11 und östlich des Gebäudes Am Efing Haus-Nr. 18 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zur Anpassung einer Grundstückszufahrt und der überbaubaren Fläche an die reale Nutzung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 89 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 (BauO NRW 2018) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 12 Bauleitplanung 4-14 Kestingstraße
Aufstellung des Bebauungsplanes 4-14 für den Bereich der Kestingstraße, ungerade Hausnummern 1 bis 9, inklusive der Verlängerung dieser, einschließlich der Bebauung Aloysianastraße, gerade Hausnummern 6 bis 10 mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der Vorbeteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 und § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der Vorbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, vom 04.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und der Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022 Kenntnis und erklärt sich in Kenntnis der Begründung und den Ausführungen in der Vorlage mit der Behandlung der Stellungnahmen einverstanden.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Kenntnis der Begründung und des Inhaltes dieser Vorlage den Bebauungsplan 4-14 für den Bereich der Kestingstraße, ungerade Hausnummern 1 bis 9, inklusive der Verlängerung dieser, einschließlich der Bebauung Aloysianastraße, gerade Hausnummern 6 bis 10 mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 89 Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) als Satzung

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Pkt. 13 Bauleitplanung im Ortsteil Holtwick
Änderung des Bebauungsplanes 4 - 2 / 2 (1. Änderungsplan)
für den Bereich der Grundstücke Dinxperloer Straße Hausnummer 271
und 275 (Gemarkung Holtwick; Flur 3; Flurstücke 208, 209 und 118)
südlich eines Lebensmitteldiscounters und westlich der Dinxperloer
Straße
- Satzungsabschluss**

Beschluss:

1. Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat die Stadtverordnetenversammlung die Belange aus den Stellungnahmen der Beteiligung
 - der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB / siehe Anlagen 3 bis 5 der Beschlussvorlage) vollständig erfasst.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses (in Kenntnis der Ausführungen in dieser Sitzungsvorlage und der Begründung) erklärt sich die Stadtverordnetenversammlung
 - mit der Bewertung und Abwägung der Belange aus den Stellungnahmen unter Ziffer 1 einverstanden sowie
 - damit einverstanden, dass sich aufgrund der Belange aus den Stellungnahmen unter Ziffer 1 eine Änderung ergeben hat (die Änderung bestand aus einer Ergänzung der Festsetzung F 8 zur Einzelhandelssteuerung - demnach sollen zentrenrelevante Sortimente auf maximal 250 qm nicht nur als Randsortiment, sondern ebenso als Nebensortiment und Aktionsware zulässig sein).

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung
 - der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie
 - der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB vorliegen.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt (in Kenntnis der Ausführungen in der Sitzungsvorlage und der Begründung - siehe **Anlage 6 der Beschlussvorlage**) nach vollständiger Erfassung, Bewertung und Abwägung aller betroffenen Belange (Ziffer 1 und 2 des Beschlusssentwurfes) die Änderung des Bebauungsplanes 4 – 2 / 2 (1. Änderungsplan / siehe **Anlage 2 der Beschlussvorlage**) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 14 Benennung von Mitgliedern für eine offizielle Delegation der Stadt Bocholt anlässlich des 50-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums mit Aurillac/Arpajon-sur-Cère vom 6. bis zum 10. Oktober 2022 nach Aurillac/Arpajon-sur-Cère (Frankreich)

Herr Henneken von der FDP-Fraktion regt an, das Konzept zur Benennung der Delegation nochmal im Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften zu diskutieren. Aus seiner Sicht ist es nachvollziehbar, dass Herr Wiegel als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Kultur und Städtepartnerschaften Teil der Delegation werde. Gleichwohl sollten auch andere kleinere Fraktionen grundsätzlich Berücksichtigung finden können.

BM Kerkhoff sagt, dass die Systematik für die Benennung von Mitgliedern für eine offizielle Delegation im Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften beraten werden könne.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt benennt die Mitglieder für die offizielle Delegation in die französische Partnerstadt Aurillac/Arpajon-sur-Cère vom 06. bis zum 10. Oktober 2022:

1. Bürgermeister Thomas Kerkhoff
2. Herr Fabian Bohland für die CDU-Fraktion und Frau Monika Pacho für die SPD-Fraktion (vertretungsweise für die SPD-Fraktion: Herr Vedat Ergün)
3. Herr Peter Wiegel auf Vorschlag der kleineren Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
4. Als bürgerlicher Vertreter Wilfried Flüchter, Präsident der Deutsch-Französischen Gesellschaft Bocholt e.V.,
5. Petra Taubach als Partnerschaftsbeauftragte der Stadt Bocholt

Abstimmungsergebnis:) 46 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Pkt. 15 Jahresabschluss des ESB für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 werden wie folgt festgestellt:
 - die Bilanz zum 31.12.2021 in den Aktiven und Passiven mit 167.001.374,41 € und
 - die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.393.502,76 €.
2. Dem Betriebsausschuss ESB wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.393.502,76 € wird mit einem Anteil von 1.045.127,07 € an die Stadt Bocholt abgeführt und mit einem Anteil in Höhe von 348.375,69 € beim ESB auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:) 45 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Pkt. 16.1 Blutspenden
Anfrage der SPD-Fraktion v. 15.08.2022

Der Bürgermeister antwortet, dass der Hauptstandort der Verwaltung für die Zeit der Rathaussanierung zur Kaiser-Wilhelm-Straße verlagert worden sei. Die Beschäftigten hätten in der Vergangenheit an Blutspendenaktionen der Stadtparkasse in der Innenstadt teilgenommen. Die räumliche Trennung könnte durchaus ein Grund für geringere Blutspenden sein. Sicherlich sei auch die Corona-Krise ursächlich für rückläufige Tendenzen. Der Bürgermeister schlägt vor, das Thema sowohl in der Belegschaft als auch in der Bürgerschaft proaktiv zu bewerben. Mit dem Vorstand würde er auch nochmal die Möglichkeit einer Zeitgutschrift für Beschäftigte diskutieren. Gleichwohl sei die Entscheidung für oder gegen die Blutspende eine individuelle und höchstpersönliche Entscheidung. Die Verwaltung sehe die Wichtigkeit dieses Themas, werde die Situation analysieren und auch mit verschiedenen Anbietern sprechen. Das Thema soll nach entsprechender Aufbereitung nochmal im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Gleichstellung und Soziales beraten werden.

Herr Terhart erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Aus seiner Sicht führe auch der demografische Wandel zur Knappheit der Blutkonserven und er äußert, dass es wichtig sei, dass die Verwaltung Lösungen entwickle.

Pkt. 16.2 Kostenentwicklung der Rathaussanierung
Anfrage der Stadtverordneten Frau Sauer (Soziale Liste)

Der Bürgermeister weist auf die gefassten Beschlüsse unter dem Pkt. 3 der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2021 hin. Es sei seinerzeit beschlossen worden, das Rathaus mit Kulturzentrum am Berliner Platz mit der Änderung des Ratssaals und dem Anbau einer großen Hinterbühne zu sanieren und um ein Vollgeschoss aufzustocken. Für die Maßnahmen sei nach der damaligen Kostenberechnung zum Stand 08/2021 ein Gesamtbudget in Höhe von 64,734 Mio. EUR zur Verfügung gestellt worden. Für die Sanierung des Rathauses hätte das Land NRW seinerzeit aus den Mitteln der Städtebauförderung einen Förderbetrag von ca. 8,00 Mio. EUR zugesagt.

Der Bürgermeister äußert, dass die Corona-Krise und der Ukraine-Krieg große Auswirkungen auf die handelspolitische Lage hätten, die auch in Europa zu Liefer- und Logistikengpässen und zu großen Kostensteigerungen bei Bauprojekten geführt hätten. Das Großbauprojekt Rathaussanierung stehe in einem Spannungsfeld diverser äußerer Faktoren, dem sich die Stadt Bocholt, wie viele andere private und öffentliche Bauherren auch, derzeit nicht entziehen könne. Dies sei in der Form und in dem Ausmaß nicht vorhersehbar gewesen. Eine Anpassung der Kosten- und Zeitplanung sei daher erforderlich.

Die Verwaltung habe den Projektsteuerer gebeten die bisherige Preissteigerung, die seit dem Beschluss in 2021 bis heute zu berücksichtigen sei, zu ermitteln. Die Kostensteigerung habe man indexiert und einen Mittelwert von 1,2 Prozent pro Monat bis zum Abschluss aller größeren Ausschreibungen 2023 prognostiziert. Berücksichtige man die Kostensteigerung bis Ende 2023 beliefen sich die Gesamtkosten für die Rathaussanierung bei gleichbleibenden Projektkinhalt auf rund 78,00 Mio. Euro.

Die Verwaltung halte die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes nach wie vor für die überzeugendste und wirtschaftlichste Variante im Vergleich zu einem Neubau. Auch bei einem Neubau wären diese dynamischen Kostensteigerungen zu berücksichtigen gewesen, abgesehen davon wäre ein Neubau nicht förderfähig. Die Verwaltung erhalte dank des Engagements der Stadtkämmerin Frau Schlaghecken und der guten Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft zusätzliche Fördermittel des Landes zur Finanzierung der Rathaussanierung. Neben der bereits gesicherten Fördersumme i.H.v. 8 Mio. Euro könnten bis zu 7 Mio. zusätzliche Förderung, im Bestfall also 15 Mio. Euro von der Gesamtsumme, zur Verfügung stehen.

Das würde den Eigenanteil der Stadt verringern und die Stadtkasse entlasten. Im allerbesten Fall beliefen sich die Nettokosten des Projektes unter Berücksichtigung der maximalen Fördersumme auf 63 Mio. Euro. Der Bürgermeister erklärt, dass nunmehr auch die wasserrechtliche Genehmigung für den Bau der Spundwände vorläge. Darüber hinaus sei das denkmalrechtliche Verfahren abgeschlossen. Es sei in zwei Punkten kein Benehmen mit dem Denkmalfachamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erzielt worden. Es handle sich einmal um die Tieferlegung des Foyers, die die Stadt Bocholt zur Sicherstellung der Barrierefreiheit ausdrücklich befürwortet hätte. Hier sehe der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen gravierenden Eingriff in das Bestandsgebäude. Die Änderung der Verortung des Ratssaals befürworte der Landschaftsverband ebenso nicht. Die Verwaltung spreche sich indes für die neue Lage des Rathauses mit der entsprechenden Vergrößerung aus. Dafür sprächen vor allem funktionale Gründe. Die neue Lage hätte einen örtlichen Bezug zum Haupteingang, zu den Besprechungsräumen, zum Foyer und zu den Toilettenanlagen. Der neu geplante Zuschauerraum biete bei Gremiensitzungen Platz für bis zu 70 Personen. Aus demokratiethoretischer Sicht sei es gut, dass die Ebene der Bürgerinnen und Bürger über dem Ratssaal liege.

Herr Stadtbaurat Zöhler erklärt, dass in der neuen Planung des Ratssaals die Stützen innerhalb des Rathauses liegen würden. Die Glasfassade käme dadurch viel besser zur Geltung. Die Nutzung des Saals an der Stelle entspreche der Idee des Erbauers des Gebäudes. Er betont, dass aus seiner Sicht die Lage in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang besser sei. Näheres werde anhand einer Präsentation im nächsten Betriebsausschuss für Gebäudewirtschaft vorgestellt werden.

Herr Bresser fragt, welche Handlungsoptionen die Denkmalbehörde des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Bezug auf die widersprechende Planung der Stadt Bocholt habe?

BM Kerkhoff erklärt, dass die Stadt Bocholt untere Denkmalschutzbehörde, der Kreis Borken obere Denkmalschutzbehörde und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Denkmalfachbehörde sei. Das Ministerium sei die oberste Denkmalschutzbehörde.

Das Denkmalschutzgesetz habe sich geändert, jedoch sei nach Klärung mit den Beteiligten für die Beurteilung des vorliegenden Sachverhaltes das alte Recht maßgeblich. Zuständig sei im Verfahren die Stadt Bocholt als untere Denkmalbehörde. Sie müsse im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde das Projekt voranbringen. Das Benehmen sei im Hinblick auf die Tieferlegung des Foyers, der Verortung und Vergrößerung des Ratssaals nicht erteilt worden. Deswegen könne die Stadt Bocholt nicht allein entscheiden.

Wenn die Fachbehörde der Stadt Bocholt als untere Denkmalschutzbehörde nicht folgen möchte, könnte sie die oberste Denkmalbehörde, Frau Ministerin Scharrenbach, anrufen und das Verfahren zur Beurteilung vorlegen. Sie würde dann eine eigene denkmalfachliche Beurteilung treffen, gegen die der ordentliche Rechtsweg offen stünde. Von diesem Szenario gehe die Stadt Bocholt derzeit nicht aus, könne dies aber in Gänze auch nicht ausschließen.

Herr Zöhler sagt, dass der intensive Abstimmungsprozess auch zur Sicherung der Förderung erforderlich gewesen sei.

Frau Ludwig äußert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Leuchtturmprojekt „Rathaussanierung“ weiterhin unterstütze. Sie danke der Kämmerin und dem Baudezernat für die Fördermittelakquise.

Herr Schmidt schließt sich Frau Ludwig an und betont, dass auch die SPD-Fraktion die Planungen sehr begrüße. Es werde ein neuer Ratssaal geschaffen, eine neue Hinterbühne realisiert und ein Begegnungszentrum für die Bürgerinnen und Bürger realisiert. Das energetische Einsparpotenzial der Verwaltung würde gehoben. Das Gebäude stehe unter Denkmalschutz und auch die Architektur bliebe im Wesentlichen erhalten. Es sei im Ergebnis viel mehr als ein Verwaltungsgebäude.

Herr Weber äußert, dass die Alternativen zur Rathaussanierung umfassend diskutiert und auch bewertet worden seien. Die Rathaussanierung in der vorgestellten Form sei der richtige Weg und die Grundsatzfragen seien geklärt.

Herr Büning erklärt, dass seine Fraktion die Linke die Pläne zur Rathaussanierung und der damit verbundenen Schaffung eines Begegnungszentrums, weiterhin unterstütze. Die Kostensteigerung sei zwar hoch, jedoch sei sie mit Blick auf die Gesamtmarktlage, der man nicht entweichen könne, noch moderat.

Frau Sauer bedankt sich für die Aufbereitung der Kosten und dankt Frau Schlaghecken für die Akquirierung der Fördermittel.

Herr Terbeck von der Fraktion Stadtpartei schließt sich dem Dank an. Er fragt, ob die Aufstockung denkmalrechtlich auch vom LWL beanstandet wurde und wann mit der Fertigstellung des Projektes zu rechnen sei?

Der Bürgermeister sagt, dass denkmalrechtlich hinsichtlich der Aufstockung eine Einigung erzielt wurde. Geplant sei, dass die Verwaltung im Dezember 2024 zurück ins Rathaus ziehe. Obwohl die Genehmigungsverfahren länger gedauert hätten, sei dies immer noch realisierbar. Gleichwohl sei die Pufferzeit aufgebraucht. Der Projektsteuerer habe angeraten, dass sich die Verwaltung zunächst auf die Sanierung der Kernverwaltung konzentriere. Es könne sein, dass die Hinterbühne erst im 2. Quartal im Jahr 2025 fertiggestellt würde.

Herr Zöhler ergänzt, dass die Stadtverwaltung bei Ausschreibungsverfahren wenig Steuerungsmöglichkeiten habe. Dadurch könnten Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden. Nähere Informationen zum Projekt würden im nächsten Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorgestellt.

Pkt. 17 Mitteilungen des Verwaltungsvorstandes

Pkt. 17.1 Terminübersicht Gremiensitzungen 2023

Der Bürgermeister sagt, dass der Fachbereich 12 Büro des Bürgermeisters in der nächsten Zeit die Terminübersicht für die Gremiensitzungen 2023 versenden würde. Bei der Anzahl an Sitzungen seien Terminüberschneidungen unvermeidbar. Die Verwaltung versuche die Anzahl der Terminüberschneidungen gering zu halten und die Termine bestmöglich für alle Beteiligten zu organisieren. Dennoch bitte er um Nachsicht und Verständnis, wenn dies nicht bei allen Terminen gelingen könne und sich Terminkollisionen für Ausschussmitglieder ergäben. Grundsätzlich gäbe es auch die Möglichkeit Ersatzmitglieder zu den entsprechenden Terminen zu senden.

Pkt. 17.2 Terminübersicht der Haushaltwoche für das Jahr 2022

Die Stadtkämmerin Frau Schlaghecken stellt den Zeitplan für die Haushaltwoche 2022 vom 02. – 04. November 2022 in der Mensa der Gesamtschule vor. Der Terminplan ist dem Pkt. 17 der öffentlichen Sitzung als Anlage beigefügt.

Pkt. 17.3 Haushaltsüberschreitungen

Die Stadtkämmerin Frau Schlaghecken weist daraufhin, dass die Quartalsmeldungen zu den Haushaltsüberschreitungen für das zweite Quartal 2022 dem Pkt. 17 des Protokolls der öffentlichen Sitzung beigefügt werden. Bei konkreten Fragen stehe sie gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Pkt. 17.4 Rahmenplan Aa-See

Herr Stadtbaurat Zöhler erklärt, dass eine umfassende Beteiligung hinsichtlich des Rahmenplanes Aa-See erfolgen werde. Geplant sei eine Bürgerbefragung zur Rahmenplanung des Aa-Sees am 24.09.2022. An diesem Tag könnten Bürgerinnen und Bürger sich vor Ort an einer Umfrage beteiligen und Ideen zur Rahmenplanung einbringen. Zudem sei eine Online-Partizipationsmöglichkeit geplant. Es werde am 24.09.2022 nachmittags auch ein politischer Workshop angeboten. Er bitte die Fraktionen, Herrn Fachbereichsleiter Jürgen Mecking mitzuteilen, welche Person aus der jeweiligen Fraktion am Workshop teilnimmt.

Pkt. 18 Verschiedenes

Herr Henneken von der FDP-Fraktion erklärt, dass er die Haltung und öffentlichen Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der Stadtpartei Herrn Hübers gegen den Bürgermeister im Zusammenhang mit dem Aufklärungsprozess rund um die EWIBO sehr kritisch sehen würde. Der Bürgermeister setze sich wie die FDP-Fraktion für eine lückenlose Aufklärung ein.

Herr Terbeck von der Fraktion Stadtpartei äußert, dass es nicht angebracht sei, den Pkt. Verschiedenes für parteipolitische Ziele zu nutzen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Anfrage der FDP-Fraktion in Sachen EWIBO v. 26.08.2022 gem. der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt und ihre Ausschüsse vom 18.05.2022 zu spät für diese Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingegangen sei. Die Anfrage werde im nächsten Haupt- und Finanzausschuss am 28.09.2022 beantwortet.

Die öffentliche Sitzung wird um 18:54 Uhr geschlossen.

gez.

Thomas Kerkhoff
Vorsitzender

gez.

Jessica Wissing
Schriftführerin